



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 125.

Leipzig, Freitag den 1. Juni 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.

Pirna, Dresden, Riesa, Grimma,
den 29. Mai 1917.

Auf unsere Eingabe vom 12. Febr. 1917 um Aufhebung des Behörden-Rabatts ist uns vom Königl. Sächs. Gesamtministerium am 1. Pfingstfeiertage nachstehende Antwort zuteil geworden:

Königl. Sächs. Gesamtministerium.

Dresden-A.,
den 18. Mai 1917.

Das Gesamtministerium hat auf Ihre Eingabe vom 12. Februar genehmigt, daß die Bibliotheken, deren Vermehrungsfonds weniger als 10 000 M jährlich beträgt, auf die Zeit vom 1. April dieses Jahres ab den ihnen bisher gewährten Rabatt von 5 Prozent bei Bücher- und Zeitschriftenlieferungen nicht weiter in Anspruch nehmen.

Den Ministerien und der Generaldirektion der Königl. Sammlungen ist hiervon Mitteilung zugegangen.

Gesamtministerium.
(gez.) Dr. Bed.

Ist unser Wunsch um Abschaffung jeglichen Behörden-Rabatts auch nicht in Erfüllung gegangen, und ist der 7½ Prozent-Rabatt für die großen Bibliotheken vorläufig, längstens bis zum Jahre 1920, bestehen geblieben, so begrüßen wir doch das Entgegenkommen der hohen Königl. Behörden mit Dankbarkeit und Freude. Wir machen die Herren Verbandskollegen darauf aufmerksam, daß auf alle vom 1. April ab gelieferten Bücher und Zeitschriften kein Rabatt mehr zu gewähren ist mit Ausnahme der Lieferungen für die Bibliotheken, deren Vermehrungsfonds 10 000 M und mehr jährlich beträgt.

Der Entwurf einer neuen Verkaufsordnung, die auch die Rabattgewährung für städtische und andere Behörden verbieten wird, wird in einer in Kürze einzuberufenden Hauptversammlung den Mitgliedern vorgelegt werden.

Der Vorstand

des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen.

Alb. Diederich. Hahn Joden. Alex. Kaufmann.
Paul Hoffmann. Bernhard Gensel.

Bibliotheksrabatt.

Antworten des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes und des Großherzoglich Badischen Ministeriums der Finanzen auf die Eingaben des Vorstandes des Börsenvereins, Behörden-Rabatt betreffend.

(Vgl. zuletzt Nr. 119.)

Der Staatssekretär Berlin, den 21. Mai 1917.
des Reichs-Marine-Amtes.

Nr. L 239/17.

Auf das Schreiben vom 28. Februar 1917.

Dem Börsenverein übersende ich Abschrift eines Schreibens an die beteiligten Marinebehörden zur Kenntnisnahme ergebenst:

Auf Antrag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist der Buchhandel von der im Jahre 1906 geschlossenen, bis zum Jahre 1920 laufenden Vereinbarung in der preussischen wie in der Reichsverwaltung insoweit entbunden worden, als es sich um Gewährung des 5 prozentigen Rabatts für diejenigen Bibliotheken handelt, deren Beschaffungsfonds weniger als 10 000 M beträgt.

Im Bereich der Marineverwaltung soll dementsprechend vom 1. 4. 1917 ab dieser Rabatt von solchen Büchereien nicht mehr beansprucht werden. Ich gebe hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen um Bekanntgabe im erforderlichen Umfange.

Im Auftrage gez. Meuß.

An

den Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

Leipzig.

Großherzogliches Karlsruhe, den 19. Mai 1917.
Ministerium der Finanzen.

Nr. 2805. Anschaffungen für die Büchersammlungen betr.
Auf die Eingabe vom 3. April d. J.

Wir sind bereit, vom 1. April d. J. ab bei Anschaffungen für unsere Büchersammlung von der Inanspruchnahme des bisher gewährten fünfprozentigen Rabatts Abstand zu nehmen. Die weiter in Betracht kommenden Stellen unseres Geschäftsbereichs haben wir mit entsprechender Weisung versehen.

Der Ministerialdirektor.
gez. Schellenberg.

An

den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
in Leipzig.

Zum Opfertage.

(24. Juni 1917.)

Besser als irgendeine andere Veröffentlichung scheint uns der nachstehende Bericht über die Versammlung des Ehrenausschusses des Opfertages für Kriegsbüchereien vom 16. Mai 1917 geeignet, dem Buchhandel einen Einblick in die Organisation dieser Veranstaltung und die Art ihrer Durchführung zu geben. Er verdient in doppelter Beziehung das Interesse des Buchhandels: einmal durch seinen Inhalt, zum anderen durch das, was nicht darin steht. Vom buchhändlerischen Standpunkte aus wird man es bedauern, daß in diesen Verhandlungen der Buchhandel so gut wie gar keine Erwähnung findet, sondern lediglich die Zweigstellen des Roten Kreuzes sowie eine Anzahl gemeinnütziger Gesellschaften — darunter viele von ausgesprochen konfessioneller Färbung — zur Mitarbeit an diesem Liebeswerk aufgerufen werden. Allerdings wird man sich gegenwärtig halten müssen, daß der Zweck dieser Versammlung wohl mehr darauf gerichtet gewesen ist, in persönlicher Fühlung mit den Vertretern der Provinzen das Verhältnis der Zentralstelle zu den Unterorganisationen zu regeln und einen Arbeitsplan in großen Zügen aufzustellen, als die einzelnen Maßnahmen